

Antrag 4/1/2022**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Keine Ämter- und Mandatehäufung auch auf kommunaler Ebene - Satzungsänderung**

1 Die Begrenzung der Anzahl von Ämtern und Mandaten im Rahmen der Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten^[1], die mit Beschluss des Bundesparteivorstandes vom 17. Juli 2017 gemäß § 26 Abs. 4 Organisationsstatut im ersten Grundsatz festgehalten wurden, sollen in Brandenburg um die kommunale Ebene sowie den Vorsitz in Kommunalvertretungen und den Vorstand von Arbeitsgemeinschaften ergänzt werden.

11 Der Parteivorstand (2017: 4) hat beschlossen: „Auf Europa-, Bundes- und Landesebene darf ein Mitglied insgesamt nicht mehr als ein parlamentarisches Mandat innehaben. Daneben ist die Ausübung kommunaler Mandate möglich.“ Von der hier formulierten kommunalen Ausnahme soll in den Unterbezirken der Brandenburger SPD abgewichen werden. Mitglieder des Brandenburger Landtages sollen nicht gleichzeitig ein Mandat in der jeweiligen Kommunalvertretung bekleiden dürfen.

21 Außerdem sehen die Verhaltensregeln vor, dass „auf den Gliederungsebenen der Partei a. Unterbezirk/Kreisverband, b. Bezirk/Landesverband/Landesorganisation, c. Parteivorstand [...] maximal zwei Vorstandsfunktionen wahrnehmbar“ (Parteivorstand 2017: 5) sind. In diese Begrenzung sollen in der Brandenburger SPD auch der Vorsitz in Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften sowie der Fraktionsvorsitz in der jeweiligen Kommunalvertretung aufgenommen werden.

31 Beratende Mitgliedschaften sind von diesen Beschränkungen ausgenommen. Genoss*innen, deren Ämter und Mandate derzeit von diesen Begrenzungen abweichen, wird eine Übergangsfrist bis zum Ende der vorgesehenen Amts- bzw. Mandatszeit gewährt.

38 [1]² https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf

41

Begründung

43 Die Aussparung der kommunalen Ebene bei den

Die Vorgabe des Parteivorstandes lässt die Wahrnehmung kommunaler Mandate durch hauptamtliche Mandatsträger*innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ausdrücklich zu. Es bietet entgegen der Aussage des Antrages dazu keine Verbotsmöglichkeit. Vielmehr wird generell die Verantwortung der Aufstellungs- und Wahlversammlungen vor Ort hervorgehoben. Der Landesparteitag sollte Ortsvereinen, Unterbezirken und kommunalen Fraktionen auch im Übrigen keine Vorgaben im Sinne des Antrages machen.

44 Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von
45 Ämtern, Funktionen und Mandaten erscheint arbi-
46 trär. Schließlich wird auf den untersten Gliederungs-
47 ebenen der Grundstein für die Förderung und Befähigung
48 neuer potenzieller Amts- und Mandatsträger*innen auf den
49 höheren Ebenen gelegt und hier treten die gleichen potenziellen
50 Interessenskonflikte, Machtkonzentrationsprobleme und Überfor-
51 dungsgefahren auf wie auf den höheren Ebenen. Aus diesen
52 Gründen müssen die Anzahlbeschränkungen bei Ämtern und
53 Mandaten auch auf der kommunalen Ebene greifen.

56 **Verhinderung von Interessenskonflikten**

57 Auch zwischen Kommunalvertretung und Landesparlament
58 können Interessenskonflikte entstehen, die eine rein vom besten
59 Wissen und Gewissen im Interesse der zu vertretenden Bürger*innen
60 geleitete Ausübung des Mandats einschränken können. Solange
61 die Gefahr besteht, dass für die eine Ebene objektiv unterstützens-
62 wertige Beschlüsse von einer*m Doppelmandatsträger*in bewusst
63 oder unbewusst blockiert oder ausgebremst werden, da sie ihm/ihr
64 auf der jeweils anderen Ebene Unannehmlichkeiten bereiten
65 könnten, dürfen diese beiden Mandate nicht von einer Person
66 bekleidet werden. Diese Gefahr besteht für die Kommunal- und
67 Landesebene ebenso wie für Landes- und Bundes- oder Europa-
68 ebene.

72 **Verteilung von Macht**

73 Die Verhinderung solcher Interessenskonflikte und sich daraus
74 potenziell ergebender vom besten Wissen und Gewissen und den
75 Interessen der zu vertretenden Bürger*innen abweichender
76 Entscheidungen trägt außerdem zu einer Verteilung politischer
77 Macht bei. Dieser zuträglich ist außerdem die Begrenzung der
78 auszuübenden Vorsitzfunktionen. Sind alle oder viele
79 Entscheidungsgremien mit denselben Personen in stimmberechtigter
80 Funktion besetzt, wird eine wirksame Diskussion verschiedener
81 Perspektiven und die Abwägung unterschiedlicher Interessen
82 unterbunden oder zumindest ausgebremst. Dies entspricht nicht
83 unseren demokratischen Grundsätzen und Ansprüchen.

87 **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Engagement und Beruf**

89 Der Parteivorstand (2017: 4) stellt fest: „Wir müssen im eigenen
90 und im allgemeinen Interesse darauf achten, dass die Zahl der von
91 uns wahrgenommenen Ämter, Funktionen und Mandate so begrenzt
92

93 ist, dass eine verantwortungsvolle Wahrnehmung
94 jederzeit gesichert ist.“ Dies gilt auch auf der kom-
95 munalen Ebene. Zu viele Verantwortlichkeiten über-
96 steigen die Leistbarkeit eines Individuums. In der
97 Folge können Ämter und Mandate nicht zu vollem
98 Potenzial ausgeführt werden.

99 Dies schadet nicht nur unserer Partei und den Grup-
100 pen, für die die Amts- und Mandatsträger*innen
101 sich einsetzen sollen, sondern ggf. auch dem/der
102 Funktionär*in selbst. Eine geregelte Begrenzung der
103 Ämter und Mandate kann Überforderung und dar-
104 aus gelegentlich resultierenden gänzlichen Rückzü-
105 gen aus dem Parteiengagement vorbeugen. Die Ge-
106 wisheit, einerseits für eine übernommene Aufga-
107 be genügend Zeit- und Energieressourcen zur Ver-
108 fügung zu haben, um sie entsprechend der eigenen
109 Ansprüche ausfüllen zu können, und andererseits
110 nicht mit kontinuierlich neuen und zusätzlichen Ver-
111 antwortlichkeiten überfordert zu werden, verbes-
112 sert die Vereinbarkeit von parteipolitischem Enga-
113 gement, beruflichen Verpflichtungen und Familien-
114 sowie Erholungsbedürfnissen ungemein. Dies wie-
115 derum macht das Engagement in parteipolitischen
116 Ämtern und Mandaten deutlich ansprechender ins-
117 besondere für Frauen und Menschen mit Pflege-
118 und Fürsorgeverpflichtungen.

119 **Förderung neuer und diverserer Talente**

120 Indem wir Ämter- und Mandatehäufung sowie
121 Machtkonzentration entgegenwirken, machen wir
122 außerdem die effektive Förderung und Befähigung
123 von neuen und vor allem diverseren talentierten po-
124 tenziellen Amts- und Mandatsträger*innen unaus-
125 weichlich. Statt freiwerdende Positionen und Man-
126 date mit schon bekannten und bereits mit vielen
127 Funktionen betrauten Mitgliedern zu füllen, sind wir
128 unter den vorgeschlagenen Umständen unbedingt
129 angehalten, jungen, diversen und neuen Genoss*in-
130 nen die Chance zu geben, sich und ihre Perspekti-
131 ven in hervorgehobenen Positionen einzubringen.
132 Schließlich ist diese Förderung nachkommender Ge-
133 noss*innen und die Berücksichtigung diverser Le-
134 bensrealitäten, Ideen und Perspektiven das Funda-
135 ment einer modernen SPD in der Zukunft.

136

¹#_ftn1

²#_ftnref1